

Aus der Arbeit der Bodendenkmalpflege im Kreis Wittenberg

Von Günter Göricke, Wittenberg

Mit Tafel 36

Der Kreis Wittenberg liegt im nordöstlichen Zipfel des Bezirkes Halle. Er hat gemeinsame Grenzen mit den Kreisen Gräfenhainichen und Roßlau im Westen, mit den Bezirken Potsdam, Cottbus und Leipzig im Norden, Osten und Süden. In der nördlichen Hälfte hat er Anteil am Fläming, im Süden an der Dübener Heide. Zwischen diesen beiden sandigen Endmoränengebieten liegt die fruchtbare Elbaue, auf deren Nordseite die Elbe den Kreis von Ost nach West durchschneidet.

Während in den Waldlagen des Flämings und der Dübener Heide fast alle bronzezeitlichen Hügelgräbergruppen und -felder liegen, befindet sich die Mehrzahl der Burgwallanlagen in der Elbaue, also in Gebieten, die bei Hochwasser überflutet wurden oder noch werden. Zwei weitere Burgen liegen im Fläming und nur eine Anlage in der Dübener Heide.

Die Bodendenkmalpflege hat neben der Bergung von Bodenfunden in den letzten 20 Jahren ihr besonderes Augenmerk auf die Erfassung, die Unterschutzstellung und den Erhalt von Bodendenkmalen gelegt. So wurden in dem genannten Zeitraum 12 bis dahin unbekannte bzw. nicht erfaßte Hügelgräbergruppen unter Schutz gestellt. Im Jahre 1984 wurden zwei weitere Hügelgräbergruppen neu entdeckt.

Der Schutz der in den Wäldern liegenden Hügelgräber bereitete bisher relativ geringe Probleme. Dagegen gab es bei den Burgwallanlagen, die sich an der Peripherie von Ortschaften oder auf landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden, oft erhebliche Schwierigkeiten und Unverständnis. Diese Probleme, die den Mitarbeitern der Bodendenkmalpflege in allen Kreisen und Bezirken bekannt sind, konnten zu einem großen Teil in Zusammenarbeit mit den örtlichen Räten und dem Rat des Kreises gelöst werden. Wie dies geschah und welche Lösungen gefunden wurden, sollen einige Beispiele aufzeigen.

In der Elbaue, südwestlich der Kreisstadt Wittenberg, liegt an der Grenze zum Kreis Gräfenhainichen in der Gemarkung Seegrehna die slawische Burganlage „Burgstall“ (Hinneburg 1955; Grimm 1958, Nr. 652). Bis in die zweite Hälfte des 19. Jh. lag diese Niederungsburg in dichten Auewäldern. Eine 1899 durchgeführte Vermessung zeigte eine große zweiteilige Anlage von fast 12 ha Fläche (Zschiesche 1900). Schon in diesem Vermessungsplan fehlt der den nördlichen Teil umschließende Wassergraben (Taf. 36), der aber nach einer Zeichnung aus dem Jahre 1756 vorhanden war.¹

Mit der Rodung setzte die landwirtschaftliche Nutzung der Innenflächen und der Wälle ein, die eine weitgehende Zerstörung des Graben- und Wallsystems des nördlichen Teils zur Folge hatte. Die Anlage von Entwässerungsgräben bewirkte weitere Beeinträchtigung des Zustandes.

Die Bearbeitung durch Großgeräte in jüngster Zeit hätte mit Sicherheit auch für den südlichen Teil mit dem die beiden Bereiche trennenden großen Mittelwall die endgültige Zerstörung bedeutet. Nach jahrelangen, zunächst erfolglosen Verhandlungen mit der ört-

¹ „Grundriß über den Burgk-Staller-See . . . 1756“. Stadtarchiv Wittenberg, Karten 22 und 55.

lichen LPG und dem Kreislandwirtschaftsrat gelang mit Unterstützung des Vorsitzenden des Rates des Kreises 1974 die Herausnahme der Flächen aus der Ackernutzung. Mit der LPG wurde eine Nutzung der Anlage als Wiesen- bzw. Weideland festgelegt.

Diese Lösung, die uns zunächst für den Erhalt des südlichen Teils der Burg günstig erschien, brachte aber auch Probleme. Zur Lagerung suchen Rinder bevorzugt trockene Stellen auf. Dadurch entstanden gerade auf den Wällen Lagermulden, die immer wieder durch ehrenamtliche Mitarbeiter gefüllt werden müssen. Trotzdem dürfte durch die Nutzungsänderung der Erhalt der Restanlage über die nächsten Jahrzehnte hinweg gewährleistet sein.

Eine weitere Niederungsburg in der Elbaue ist der „Schloßberg Wöpk“ östlich der Stadt Kemberg (Grimm 1958, Nr. 644; Schmidt/Nitzschke 1977). Diese sich kaum aus dem Gelände heraushebende Anlage wurde zunächst kleinflächig landwirtschaftlich genutzt. Die dabei entstandenen Schäden sind nicht bekannt. Mit der Einbeziehung der Anlage in die Großraumwirtschaft bestand die Gefahr, daß die Steilkanten auf der West- und Nordwestseite und der Halsgraben auf der Ostseite ab- bzw. zugepflügt worden wären. Verhandlungen mit der LPG brachten keine Erfolge, im Gegenteil. Im Zusammenhang mit Meliorationsmaßnahmen und Einrichtung von großen Rundberegnungsanlagen vom Typ „Fregatt“ wurde sogar der Antrag auf Aufhebung der Schutzmaßnahmen gestellt. Dieses Ansinnen konnte vom Landesmuseum für Vorgeschichte Halle mit Erfolg zurückgewiesen werden, da der „Schloßberg“ in einem spitzen Winkel zwischen zwei Bachläufen liegt, die Rundberegner dadurch dort nicht eingesetzt werden konnten. Das Problem der Zerstörung durch die Bewirtschaftung mit Großgeräten stand aber noch immer.

Der Schaffung von Großflächen fielen der größte Teil der Flurgehölze in diesem Bereich zum Opfer, für die Ersatz geschaffen werden mußte. Neue Anpflanzungen entstanden entlang der Straßen, der Wirtschaftswege und der Bachläufe.

Auf Grund der Lage des „Schloßberges“ und der damit eingeschränkten Bewirtschaftungsmöglichkeit wurde beim Kreislandwirtschaftsrat die Bepflanzung der Anlage mit flachwurzelnenden Flurgehölzen beantragt. Damit wäre eine zusammenhängende Fläche von etwa 130×160 m für Flurgehölze und in fernerer Sicht auch eine Unterstandsmöglichkeit für das Flurwild entstanden. Trotz dieser Doppelfunktion — Erhalt des Bodendenkmals bei gleichzeitiger Schaffung einer Gehölzinsel — waren noch zähe Verhandlungen notwendig. Erst die Entscheidung des Vorsitzenden des Rates des Kreises setzte darunter einen Schlußpunkt. 1982 wurde die Bepflanzung und anschließend die Einfriedung vorgenommen.

Die an den Burgwallanlagen bei Seegrehna und bei Kemberg durchgeführten Maßnahmen sind Versuche, beiden Interessenten — Landwirtschaft und Bodendenkmalpflege — gerecht zu werden. Ob die gesetzten Erwartungen sich erfüllen, wird die Zukunft erweisen.

Den beschriebenen positiven Beispielen für Nutzungsänderungen ging aber auch eine vorsätzliche Störung durch einen Wohnhausbau auf dem „Schloßberg“ in Zahna voraus (Grimm 1958, Nr. 695; Schmidt/Nitzschke 1975). Dieser Fall brachte viel Aufsehen, Verhandlungen und Untersuchungen der Staatsanwaltschaft, des Staatsrates und des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen mit sich.

Um solche Rechtsverletzungen möglichst von vornherein zu verhindern, wurde als Schlußfolgerung vom Vorsitzenden des Rates des Kreises die Erarbeitung einer Broschüre vorgeschlagen, die die Verordnung zum Schutze der Bodendenkmäler und eine Liste der Bodendenkmale mit Lagebeschreibung, Parzellenummer usw. zum Inhalt haben sollte. Dieser Vorschlag wurde vom Landesmuseum für Vorgeschichte Halle und von Bodendenkmalpflegern aufgegriffen.

Die Broschüre (Schmidt/Göricke 1975) enthält ein Vorwort des Ratsvorsitzenden, und, durch eine Kreiskarte ergänzt, erschien das Heft im Herbst 1975. Als „Nur für den Dienst-

gebrauch“ bestimmt, wurde es an alle Räte der Gemeinden und Städte, Bau- und Planungsdienststellen, Volkspolizei, Forst- und Meliorationsbetriebe, Museen u. a. m. übergeben.

Zu Verstößen gegen die Verordnung zum Schutz der Bodenaltertümer kam es zwar auch noch zu diesem Zeitpunkt, aber die Zahl ging erheblich zurück. Die Zusammenarbeit mit dem Rat des Kreises wurde in den letzten Jahren noch mehr erweitert. Über die Abteilung Kultur erhält die Bodendenkmalpflege Mitteilung über geplante Baumaßnahmen mit größeren Erdbewegungen, besonders von Meliorationsprojekten. Durch solche Einsichtsmöglichkeit konnten und können Schäden an Bodendenkmalen oder deren Umgebung verhindert, aber auch manche Funde geborgen werden.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Zusammenarbeit mit staatlichen Dienststellen, insbesondere dem Rat des Kreises, trotz immer wieder auftretender Probleme sich für unsere Aufgabe ausgezahlt hat und sich hoffentlich auch in Zukunft bewähren wird.

Literaturverzeichnis

- Grimm, P., Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg. Berlin 1958.
- Hinneburg, P., Wo lag Grodisti? Jschr. mitteldt. Vorgesch. 39, 1955, S. 189—193.
- Schmidt, B. und G. Göricke, Bodendenkmäler im Kreis Wittenberg. Wittenberg 1975.
- Schmidt, B. und W. Nitzschke, Untersuchungen in slawischen Burgen zwischen Saale und Fläming. Ausgr. und Funde 20, 1975, S. 43—51.
- Schmidt, B. und W. Nitzschke, Ein mittelalterlicher Einbaum von Kemberg, Kr. Wittenberg. Ausgr. und Funde 22, 1977, S. 229—231.
- Zschesche, P., Der Burgstall von Seegrehna, Kreis Wittenberg. Mitt. Provinzial-Mus. Prov. Sachsen 2, 1900, S. 67—69.

Anschrift: G. Göricke, DDR — 4600 Lutherstadt Wittenberg, Straße der Befreiung 28.